



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

61. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 31. März 2008

Nummer 9

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
		RdErl. d. Finanzministeriums u. d. Innenministeriums	
20310	5. 3. 2008	Durchführungshinweise zum Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ)	168
21222	17. 11. 2007	Änderung der Geschäftsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vom 17. November 2007	168

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerpräsident	
25. 2. 2008	Bek. – Berufskonsularische Vertretung der Ukraine Frankfurt am Main, Erteilung eines geänderten Exequaturs	168
	Innenministerium u. Finanzministerium	
7. 3. 2008	RdErl. – Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landeshaushalts 2008	168
	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
12. 2. 2008	Bek. – Informationswege und Maßnahmen bei Qualitätsmängeln von Arzneimitteln	179

III.

Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: <http://sgv.im.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
22. 2. 2008	Bek. – Feststellung der Jahresabschlüsse 2006 des LWL-Jugendhilfezentrums Marl, des LWL-Heilpädagog. Kinderheimes Hamm und des LWL-Jugendheimes Tecklenburg.	188
	Landtag Nordrhein-Westfalen	
21. 2. 2008	Bek. – Öffentliche Bekanntmachung eines Petitionsbeschlusses des Petitionsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen.	188

I.

20310

**Durchführungshinweise
zum Tarifvertrag zur Regelung der Alters-
teilzeitarbeit (TV ATZ)
vom 5. Mai 1998**

Gem. RdErl. d. Finanzministeriums
– B 4000 – 1.133 – IV –
u. d. Innenministeriums – 25-42.06.05-11ATZ –
v. 5.3.2008

Der gemeinsame Runderlass des Finanzministeriums – B 4000 – 1.133 IV 1 – und des Innenministeriums – 25.42.06.08 – 71.3 vom 22.7.2004 „Durchführungshinweise zum Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) vom 5. Mai 1998“ wird aufgehoben.

Auf das Rundschreiben des Arbeitgeberverbands des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9.1.2008, mit dem eine Neufassung der Durchführungshinweise zum TV ATZ übersandt wurde, wird hingewiesen.

– MBl. NRW. 2008 S. 168

21222

**Änderung der
Geschäftsordnung
der Psychotherapeutenkammer
Nordrhein-Westfalen
vom 17. November 2007**

Auf Grund § 23 Heilberufsgesetz (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. März 2005 (GV. NRW. S. 148), hat die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Sitzung am 17. November 2007 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 1 der Geschäftsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vom 12.12.2003 (SMBL. NRW. 21222) wird wie folgt geändert:

1.

Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Kammerversammlung tagt öffentlich.“.

2.

Es wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Öffentlichkeit kann auf Antrag ausgeschlossen werden.“.

Die vorstehende Änderung der Geschäftsordnung der Psychotherapeutenkammer NRW wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 30. Januar 2008

Monika K o n i t z e r
Präsidentin

Genehmigt.

Düsseldorf, den 13. Februar 2008

Ministerium
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
III C 2 – 810.101
Im Auftrag
G o d r y

– MBl. NRW. 2008 S. 168

II.**Ministerpräsident**

**Berufskonsularische Vertretung der Ukraine
Frankfurt am Main,
Erteilung eines geänderten Exequaturs**

Bek. d. Ministerpräsidenten – 03.54-1/06
v. 25.2.2008

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Ukraine in Frankfurt am Main ernannten Herrn Oleksandr Novos'olov das geänderte Exequatur als Generalkonsul mit Wirkung zum 1. März 2008 erteilt. Der Konsularbezirk umfasst nunmehr die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das dem Generalkonsul, Herrn Oleksandr Novos'olov, am 15. März 2006 erteilte Exequatur erlischt somit am 29. Februar 2008.

Die konsularischen Aufgaben im Land Nordrhein-Westfalen werden durch die Außenstelle der Botschaft in Bonn (Remagen-Oberwinter) ab dem 1. März 2008 wahrgenommen.

– MBl. NRW 2008 S. 168

**Bekanntgabe der Zuweisungen
an Gemeinden (GV) nach Maßgabe des
Landeshaushalts 2008**

Gem. RdErl. d. Innenministeriums – 33 – 47.04.03 –
2505/08 (0) – u. d. Finanzministeriums –
KomF – 5010 – 08 – IV B 3 – v. 7.3.2008

Gemäß § 22 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2008 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2008) (GV. NRW. 2007 S. 718) geben wir die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltsansätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2008 gewährt werden sollen.

**Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände
nach Maßgabe des Landeshaushalts 2008**

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2008 EUR
Einzelplan 02			
Staatskanzlei NRW			
40219 Düsseldorf, Tel.: (0211) 83701, Email: poststelle@stk.nrw.de			
02 060	633 63	Zuweisungen an die Stadt Köln und an den Landschaftsverband Rheinland für die Sicherungsverfilmung kommunalen Archivguts	53.000
02 062	633 00	Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) wg. Unterhaltungspflichten des Landes	14.000
02 062	633 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	1.535.900
02 062	633 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für komm. Orchester, Musikschulen und Musikfeste (früher Kap. 20 030 Titel 633 22)	4.770.000
02 062	633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Filmförderung	360.000
02 062	682 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (Internationale Kurzfilmtage Oberhausen)	300.000
02 062	883 61	Zuweisungen für Inv. an Gemeinden (GV) für die Filmförderung	30.000
02 062	633 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für kommunale Theater (früher Kap. 20 030 Titel 666 21)	15.380.000
02 062	684 62	Zuschüsse an Landestheater	13.400.000
02 062	633 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche –	4.300.000
02 062	633 65	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Substanzerhaltung von Kulturgütern	3.600.000
02 062	883 65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Substanzerhaltung von Kulturgütern	300.000
02 062	633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung des Bibliothekswesens (Vorjahr: 02 061 633 60)	1.185.000
02 061	883 67	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung öffentlicher Bibliotheken (Vorjahr: 02 061 883 60)	535.000
02 062	633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Zwecken der bildenden Kunst	1.170.000
02 062	883 70	Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken bildender Kunst sowie kommunale Museumsbauten	4.600.000
02 062	633 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) Literaturförderung (Teilansatz der TGr.)	14.500
02 062	883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	11.200
02 062	633 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für allgemeine Kulturförderung und internationalen Kulturaustausch	1.862.000
02 062	883 90	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte	294.800
02 062	633 97	Regionale Kulturförderung (Teilansatz)	950.000

Einzelplan 03**Innenministerium NRW****40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 871 01, Email: poststelle@im.nrw.de**

03 020	685 10	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	8.845.400
03 020	633 12	Kostenerstattung an die Gemeinden für die Bundestagswahl	25.000
03 020	685 13	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 11 des Gesetzes zur Einrichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt	3.150.000
03 030	633 10	Erstattung der Kosten für die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	11.000.000
03 030	633 20	Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG – für ausl. Flüchtlinge nach § 2 FlüAG	48.313.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2008 EUR
03 030	633 30	Kostenerstattung an die LV gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i. V. m. § 2 Nr. 1 FlüAG	1.500.000
03 030	633 41	Kostenpauschale nach § 4 a FlüAG und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes – FlüAG – vom 15.02.2005	1.000.000
03 030	633 50	Erstattung der Aufwendungen an Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den Zentralen Ausländerbehörden	3.000.000
03 310	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Einbürgerungen	220.000
03 310	633 20	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes	2.200.000
03 310	685 71	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (Früher: Kap. 10 120 Titel 685 00)	2.500.000
03 310	633 81	Kompetenzzentrum für Integration Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle (früher Kap. 15 510, Titel 633 10)	150.000
03 310	633 83	Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden (früher: Kap. 11 120, Titel 633 10)	1.000
03 500	633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	8.800
03 500	686 60	Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Leistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund) (Teilansatz)	24.000
03 710	883 10	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung	36.838.400
03 710	633 11	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Einsätze auf Anordnung des Landes	1.000.000
03 710	633 12	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Übungen der Großverbände	800.000
03 710	633 13	Sonstige Zuweisungen und Kostenerstattungen an Gemeinden (GV), § 40 Abs. 5 FSHG	4.000.000
03 900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	170.000
03 910	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an die Gemeinden	450.000
03 910	637 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an Zweckverbände	5.000
Einzelplan 04			
Justizministerium NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 8792 0, Email: poststelle@jm.nrw.de			
04 210	633 00	Kostenerstattung an Landschaftsverbände für Unterbringung nach der StPO und dem Jugendgerichtsgesetz	9.435.000
04 210	633 10	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	2.000.000
04 900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	69.900
Einzelplan 05			
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 896 03, Email: poststelle@msw.nrw.de			
05 072	633 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	33.387.000
05 072	633 21	Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Leistungen nach dem Weiterbildungsgesetz NRW – WbG)	5.000.000
05 300	633 40	Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ – Zuweisungen an Gemeinden (GV)	13.466.700
05 300	883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich	20.500
05 300	633 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für außerunterrichtliche Förderangebote für ganztägige Betreuung in der Sek. I und Durchführung von Silentien	17.550.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2008 EUR
05 300	633 72	Offene Ganztagschule im Primarbereich	113.260.000
05 300	633 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Schulversuche (Landesmaßnahmen)	1.203.300
05 360	633 00	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	70.000
05 390	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für Sonderschulen)	349.000
05 390	633 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen	999.400
05 410	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für Berufskollegs)	2.350.000
05 410	633 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Berufskollegs auf Grund von Verträgen	415.000
05 900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	43.000
05 910	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Lehrer an die Gemeinden	400.000

Einzelplan 06

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie NRW
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 896 4791, Email: poststelle@miwft.nrw.de

06 900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	20.200
--------	--------	--	---------------

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 837 02, Email: poststelle@mwme.nrw.de

08 031	633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – Landesanteil –	1.000.000
08 031	883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – Landesanteil –	8.000.000
08 031	891 64	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – Landesanteil –	9.830.000
08 031	633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – EU-Anteil –	4.000.000
08 031	883 65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – EU-Anteil –	25.000.000
08 031	891 65	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – EU-Anteil –	52.000.000
08 031	891 70	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen Europäische Territoriale Zusammenarbeit für die Jahre 2007 bis 2013 – Landesanteil –	1.500.000
08 031	682 71	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen Europäische Territoriale Zusammenarbeit für die Jahre 2007 bis 2013 – EU-Anteil –	50.000
08 031	633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 – Landesanteil –	1.500.000
08 031	682 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblem; Ziel 2 für die Jahre 2000-2006 – Landesanteil –	2.500.000
08 031	891 80	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Ziel 2 für die Jahre 2000-2006 – Landesanteil –	16.800.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2008 EUR
08 031	682 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblem; Ziel 2 für die Jahre 2000-2006 – EU-Anteil –	52.000.000
08 031	891 81	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Ziel 2 für die Jahre 2000-2006 – EU-Anteil –	73.953.000
08 031	682 83	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 – (Auslaufförderung für die Jahre 2000 – 2005)	657.000
08 031	891 83	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Ziel 2 – (Auslaufförderung für die Jahre 2000 – 2005)	428.000
08 031	891 86	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen INTERREG	7.921.000
08 031	682 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen INTERREG	120.000
08 050	633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm Rationelle Energienutzung (REN-Programm)	60.000
08 050	883 62	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) REN-Programm	350.000
08 050	891 62	Zuschüsse für Inv. an öffentliche Unternehmen REN-Programm	500.000

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4566 0, Email: poststelle@munlv.nrw.de

10 011	613 10	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen – für Personalaufwand für übergeleitete Beamte	9.369.900
10 011	613 11	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen – Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand	1.312.400
10 011	613 11	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen – Ausgleich für die Implementierung der neuen Aufgaben	1.312.400
10 020	633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Informationen über die Umwelt an Dritte	1.000
10 020	637 00	Zuweisungen an den RVR für Pflege und Unterhaltung im Emscher-Landschaftspark	2.100.000
10 020	883 10	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)	400.000
10 020	883 11	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	2.000.000
10 020	883 25	Landesgartenschau 2008	1.000.000
10 020	883 26	Landesgartenschau 2010	1.000.000
10 020	633 61	Verwendung der Reitabgabe als Ersatzleistung an Gemeinden (GV)	23.000
10 020	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Reitabgabe	481.000
10 020	883 65	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kleingärten	320.000
10 020	633 68	Sonstige Zuw. an Gemeinden (GV) für produktionsintegrierten Umweltschutz	200.000
10 020	633 74	Innovationsfonds, Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Teilansatz –	1.500.000
10 020	883 74	Innovationsfonds, Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) – Teilansatz –	1.500.000
10 020	887 74	Zuweisungen (an Zweckverbände)	1.000.000
10 030	633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Förderung von Strukturmaßnahmen im Bereich Fischerei und Aquakultur, „FIAF“	85.000
10 030	633 75	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft	100.000
10 030	637 75	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände für die Forstwirtschaft	100.000
10 030	633 78	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Sonderprogramm „Kyrill“	1.750.000
10 030	637 78	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände für das Sonderprogramm „Kyrill“	1.750.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2008 EUR
10 030	633 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Landschaftsplanung und zu Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	1.570.000
10 030	637 82	Zuweisungen für Zweckverbände für Maßnahmen und Einrichtungen in Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten	600.000
10 030	883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Landschaftspflege und den Naturschutz	1.000.000
10 030	883 84	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) 100-Alleen-Programm	300.000
10 040	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Sachausgaben im Rahmen der 2. Staatsprüfung der Lebensmittelchemiker und die Untersuchung von Zollweinproben	20.000
10 040	633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Verbraucherschutz	100.000
10 050	637 00	Zuweisungen an Zweckverbände Bilgentölung	1.180.000
10 050	883 00	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	380.000
10 050	887 00	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung	1.000.000
10 050	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	15.300.000
10 050	887 66	Zuweisungen an Zweckverbände für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	10.370.000
10 050	883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) – Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	1.000.000
10 050	633 71	Sonstige Zuw. an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	500.000
10 050	661 71	Schuldendiensthilfen zur Bildung von Kreditplafonds zur Verwendung der Abwasserabgabe	67.000.000
10 050	883 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	33.800.000
10 050	887 71	Zuweisungen an Zweckverbände zur Verwendung der Abwasserabgabe	3.000.000
10 060	633 60	sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben zur Umsetzung der Luftqualitätsrahmenrichtlinie	250.000
10 060	883 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Umsetzung von Maßnahmeplänen zur Luftqualität	240.000
10 060	633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie	280.000
10 060	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Umsetzung von Lärminderungsplänen	280.000
10 080	887 62	Zuweisungen an Zweckverbände im Bereich Flurbereinigung	3.032.200
10 080	883 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Dorferneuerung	1.000.000
10 080	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	8.000.000
10 080	887 66	Zuweisungen an Zweckverbände für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	11.000.000
10 080	633 67	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft	100.000
10 080	637 67	Zuweisungen an Zweckverbände für die Forstwirtschaft	50.000
10 090	633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) EU-VO „Ländlicher Raum“	2.100.000
10 090	637 60	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände EU-VO „Ländlicher Raum“	50.000
10 090	633 75	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen EU-Ziel 2-Programm 2007 – 2013 „EFRE“	550.000
10 090	883 75	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) im Rahmen EU-Ziel 2-Programm 2007 – 2013 „EFRE“	7.000.000
10 090	887 75	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände im Rahmen EU-Ziel 2-Programm 2007 – 2013 „EFRE“	2.000.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2008 EUR
10 410	633 10	Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden (GV) für Sachverständigen-tätigkeiten in Gremien des Landes	3.100
10 410	633 11	Zuweisungen an die Stadt Bielefeld im Rahmen des Projektes OWL	3.557.000
10 410	633 62	Zuweisungen an die Stadt Bielefeld „BHV1-Sanierung“	20.000

Einzelplan 11**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW****40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 855-5, Email: poststelle@mags.nrw.de**

11 020	633 10	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte	1.047.000.000
11 020	613 20	Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Vorjahr Kap. 20 030 Titel 613 20)	309.998.000
11 020	633 20	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (bisher: Kap. 14 050, Titel 633 00)	109.898.300
11 031	686 61	Teilansatz – Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung Ziel 2 neu – (Landesanteil)	100.000
11 031	686 62	Teilansatz – Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozial-fonds i. R. d. Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturpro-blemen – Ziel 2 neu – (EU-Anteil)	200.000
11 031	686 71	Teilansatz – Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und struk-turbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen – Ziel 3 neu – (Landesanteil)	500.000
11 031	686 72	Teilansatz – Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen So-zialfonds zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und struk-turbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen – Ziel 3 neu – (EU-Anteil)	500.000
11 031	686 90	Teilansatz – Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozial-fonds zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und struk-turbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Innovation- Ziel 3 neu – (EU-Anteil)	1.000.000
11 032	686 61	Teilansatz -Kofinanzierung der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme zu den Leitthemen Beschäftigungsfähigkeit, Zielgruppen und Jugend- und Berufsausbildung -Förderphase 2007 – 2013 – (Landesanteil)	1.000.000
11 032	686 71	Teilansatz -Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthe-mas Beschäftigungsfähigkeit – Förderphase 2007 – 2013- (EU-Anteil)	4.000.000
11 032	686 72	Teilansatz -Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthe-mas Zielgruppen – Förderphase 2007 – 2013- (EU-Anteil)	2.500.000
11 032	686 73	Teilansatz -Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Jugend und Berufsausbildung – Förderphase 2007 – 2013- (EU-Anteil)	7.000.000
11 070	883 60	Zuweisungen für Investitionen an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHGG NRW förderungsfähig	5.700.000
11 070	891 60	Zuweisungen für Inv. an kommunale Krankenhäuser	23.000.000
11 070	883 61	Zuweisungen für kurzfristige Anlagegüter an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHGG NRW förderungsfähig	15.250.000
11 070	891 61	Zuweisungen für kurzfristige Anlagegüter an kommunale Krankenhäuser	66.000.000
11 070	633 62	Zuweisungen für laufende Zwecke für Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHGG NRW förderungsfähig	500.000
11 070	682 62	Zuweisungen für laufende Zwecke für kommunale Krankenhäuser, soweit nach dem KHGG NRW förderungsfähig	500.000
11 070	883 66	Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter für Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHGG NRW förderungsfähig	400.000
11 070	891 66	Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter für kommunale Kranken-häuser, soweit nach dem KHGG NRW förderungsfähig	1.600.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2008 EUR
11 080	685 61	Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen für die Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehranstalten, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind	555.800
11 080	633 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur AIDS-Bekämpfung (Landesprogramm) (Umstellung auf fachbezogene Pauschale)	2.347.800
11 080	633 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Suchtbekämpfung (Umstellung auf fachbezogene Pauschale)	9.445.800
11 080	633 81	Zuweisungen für lfd. Zwecke der Gesundheitshilfe und Gesundheits-erziehung an Gemeinden (GV)	153.400
11 080	633 90	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für laufende Zwecke und Erstattungen der Seuchenbekämpfung	179.000
11 130	633 10	Maßnahmen zur zeitlich befristeten Personalverstärkung im Maßregelvollzug	550.000
11 130	633 11	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge im Maßregelvollzug	130.000
11 130	633 13	Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Akzeptanz im Maßregelvollzug	150.000
11 130	633 14	Maßnahmen zur Fortbildung in der Forensik	450.000
11 130	633 20	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen	181.000.000
11 130	883 60	Zuweisung an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen, insbesondere zur Dezentralisierung im Bereich LV Westfalen-Lippe	17.200.000
11 310	613 10	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	17.314.000
11 310	613 20	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	4.936.800
11 310	613 30	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung	9.767.200
11 310	613 40	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein	212.600
11 320	633 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	32.045.000
11 320	682 70	Erstattungen der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr	105.000.000
11 430	891 10	Zuschüsse an den kommunalen Staatsbadbetrieb Oeynhausen zur Bestreitung von laufenden Instandsetzungsaufwendungen an denkmalwerten Gebäuden und sonstigen Denkmälern	1.433.000
11 430	682 30	Zuschuss zum Ausgleich von Betriebsverlusten des kommunalen Staatsbadbetriebes Oeynhausen	887.000
Einzelplan 12			
Finanzministerium NRW,			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4972 0, Email: poststelle@fm.nrw.de			
12 020	613 00	Belastungsausgleich für KFZ-Zulassungsstellen	2.817.000
12 050	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Bodengrabarbeiten zur Durchführung von Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG	5.000
Einzelplan 14			
Ministerium für Bauen und Verkehr NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 3843 0, Email: poststelle@mbv.nrw.de			
14 110	671 11	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs – aus Landesmitteln –	130.000.000
14 110	883 66	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz	9.700.000
14 110	887 66	Zuweisungen für Inv. an Zweckverbände aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz	100.000.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2008 EUR
14 110	891 66	Zuschüsse für Inv. an öffentliche Unternehmen aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz	20.060.000
14 110	883 68	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG zur Verbesserung des ÖPNV – Bundesprogramm –	35.500.000
14 110	891 68	Zuschüsse für Inv. an öffentliche Unternehmen Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG zur Verbesserung des ÖPNV – Bundesprogramm –	42.800.000
14 110	883 69	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	40.000
14 110	891 69	Zuschüsse zu Investitionen an öffentliche Unternehmen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	240.000
14 110	682 70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen Ausgleichzahlungen an nicht bundeseigene öffentliche Eisenbahnen	7.160.000
14 110	637 71	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände, SPVN-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW	480.000.000
14 110	887 71	Zuweisungen für Invest. an Zweckverbände, SPVN-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW	320.000.000
14 110	883 72	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) nach §§ 8,12,13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des ÖPNV	15.000.000
14 110	887 72	Zuweisungen für Inv. an Zweckverbände nach §§ 8,12,13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des ÖPNV	50.000.000
14 110	891 72	Zuschüsse für Inv. öff. Unternehmen nach §§ 8,12,13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des ÖPNV	56.220.000
14 110	633 73	Sonstige Zuweisungen an Gem. (GV), ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG	65.000.000
14 110	637 73	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände, ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG	1.000.000
14 110	883 73	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV), ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG	43.500.000
14 110	887 73	Zuschüsse für Inv. an Zweckverbände, ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG	500.000
14 110	633 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV	250.000
14 110	637 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV	2.500.000
14 110	682 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV	6.500.000
14 110	891 80	Zuschüsse für Investitionen an öffentl. Unternehmen zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV	750.000
14 111	613 10	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW	705.800
14 120	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flughäfen	200.000
14 120	891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flughäfen	4.200.000
14 120	891 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht)	285.000
14 120	682 67	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen (Flughafen Essen-Mülheim)	216.000
14 120	891 67	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Flughafen Essen-Mülheim)	204.700
14 140	883 14	Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise nach dem Entflechtungsgesetz	129.760.000
14 140	883 15	Zuweisungen an die Gem. und Kreise für Inv. im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Entflechtungsgesetz und FStrG	6.800.000
14 140	883 16	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen	2.500.000
14 140	883 17	Zuweisungen an die Gem. (GV) für Vorhaben des kommunalen Radwegebbaus	7.100.000
14 140	633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr	125.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2008 EUR
14 140 883 70		Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr	14.000
14 500 637 00		Zuweisungen an den RVR für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	3.600.000
14 500 821 10		Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen	39.500.000
14 500 883 10		Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	41.715.000
14 500 883 11		Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung (früher Kap. 20 030 Titel 883 11)	122.906.000
14 500 883 12		Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Maßnahmen i. R. d. Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil)	1.703.000
14 500 883 13		Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt –	20.564.000
14 500 883 15		Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen	1.703.000
14 500 881 90		Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	13.710.000
14 510 831 10		Zustiftung Preußen-Museum	2.000.000
14 510 685 40		Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel	100.000
14 510 883 60		Zuweisungen zur Förderung von bau- und bodendenkmalflegerischer Maßnahmen der Gemeinden (GV) (früher Kap. 20 030 Titel 883 16 und 883 22)	8.077.000

Einzelplan 15**Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW****40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 8618 50, Email: poststelle@mgffi.nrw.de**

15 035 633 62		Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung Sonstige Zuweisungen an Gem. (GV) (Teilansatz der Titelgruppe)	190.000
15 035 633 63		Gleichstellung in der Gesellschaft Sonstige Zuweisungen an Gem. (GV) (Teilansatz der Titelgruppe)	15.300
15 040 883 00		Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	9.324.600
15 040 883 10		Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu Investitionen aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ – Bundesmittel –	84.360.000
15 040 633 61		Zuweisungen an Träger d. öffentl. Jugendhilfe für Förderungen der Jugendarbeit (Kinder- und Jugendförderplan) (Teilansatz der Titelgruppe)	9.690.000
15 040 633 62		Zuweisungen für Sprachförderung und sonstige Fördermaßnahmen sowie für Fachberater in Tageseinrichtungen	16.100.000
15 040 633 63		Sonderprogramm für Jugend und soziale Brennpunkte	4.500.000
15 040 633 69		Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährung nach § 89 d SGB VIII entstandenen Kosten (für minderjährige unbegleitete Asylsuchende)	9.000.000
15 040 633 80		Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	519.200.000
15 040 686 80		Zuweisungen Aktionsplan „Frühe Förderung von Kindern“ (Vorjahr Titel 633 81)	13.416.000
15 040 633 82		Förderung von Familienzentren	7.700.000
15 040 633 90		Kindpauschalen und Zuschläge nach dem KiBiz	386.820.000
15 040 633 91		Sprachförderung nach dem KiBiz	11.300.000
15 040 633 92		Familienzentren nach dem KiBiz	8.500.000
15 040 633 93		Zuschüsse für Mieten, eingruppige Einrichtungen und Soziale Brennpunkte nach dem KiBiz	13.280.000
15 040 633 94		Tagespflege nach dem KiBiz	5.500.000
15 055 633 10		Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	100.000.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2008 EUR
15 055	633 60	Zuweisungen an öffentliche Träger für die Förderung der Familienhilfe	4.644.200
15 055	633 61	Schwangerenkonfliktberatung; Zuweisungen an öff. Träger	1.900.000
15 055	633 64	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes	300.000
15 055	633 68	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Schuldner- und Insolvenzberatung	511.300
15 055	633 95	Zuweisungen an Gem. (GV) für Hilfen für Wohnungslose	250.000
15 060	633 10	Kostenpauschalen gemäß § 10 a Landesaufnahmegesetz (LAufG)	2.100.000
15 060	633 30	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz (LAufG)	1.900.000
15 060	633 68	Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Integration Zugewanderter (Teilansatz der Titelgruppe)	5.500.000
Einzelplan 20			
Finanzministerium NRW,			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4972 0, Email: poststelle@fm.nrw.de			
20 020	633 11	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen § 17 Abs. 3 LHO	1.704.000
20 020	633 12	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhausen § 17 Abs. 3 LHO	2.724.000
20 020	633 13	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund § 17 Abs. 3 LHO	7.416.000
20 020	633 14	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg § 17 Abs. 3 LHO	7.824.000
20 020	636 00	Verwaltungskostenbeiträge des Landes an die Rheinische und Westfälisch-Lippische Versorgungskasse	230.000
20 900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an die Gemeinden	270.000
20 900	637 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an Zweckverbände	110.000
Gesamt:			5.855.924.600

Informationswege und Maßnahmen bei Qualitätsmängeln von Arzneimitteln

Bek. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit
und Soziales III C 4 – 0611.63.3 –
v. 12.2.2008

1

Allgemeines

Durch Qualitätsmängel von Arzneimitteln können Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung und die öffentliche Sicherheit und Ordnung entstehen. Bei unvorhergesehenem Auftreten dieser Mängel sind die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und erforderlichenfalls auch länderübergreifend zu koordinieren.

Die nachstehenden Regelungen für das Verhalten bei Bekanntwerden von Qualitätsmängeln bei Arzneimitteln wenden sich an die Behörden, denen Überwachungsaufgaben nach dem Arzneimittelgesetz obliegen.

Den pharmazeutischen Unternehmern (Stufenplanbeauftragten) und Großhandelsbetreibern, Krankenhäusern, Angehörigen der Heilberufe sowie anderen Personen und Institutionen, die mit Arzneimitteln umgehen, wird diese Bekanntmachung zur Kenntnis gegeben. Sie soll diesen zur Orientierung für ein angemessenes Verhalten bei Qualitätsmängeln von Arzneimitteln dienen.

Diese Bekanntmachung erläutert die bundesrechtlichen und die zwischen den Ländern abgestimmten Regelungen zum Vorgehen bei Arzneimittelrisiken.

Andere Vorschriften, insbesondere die Mitteilungspflichten nach dem Arzneimittelgesetz, den Berufsordnungen der Heilberufe sowie nach der Apothekenbetriebsordnung bleiben unberührt.

2

Qualitätsmängel

2.1

In Betracht kommen insbesondere:

- Mängel der Beschaffenheit (Identität, Gehalt, Reinheit, sonstige chemische, physikalische und biologische Eigenschaften) eines Arzneimittels; bei Gegenständen, die als Arzneimittel gelten, auch Mängel technischer Art,
- Mängel der Behältnisse und der äußeren Umhüllungen,
- Mängel der Kennzeichnung und der Packungsbeilage,
- Arzneimittelfälschungen und
- Verwechslungen und Untermischungen.

2.2

Bei der Erfassung und Weiterleitung von Qualitätsmängeln von Arzneimitteln ist insbesondere die „Bekanntmachung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelrisiken (Stufenplan) nach § 63 Arzneimittelgesetz (AMG)“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

3

Informationswege

3.1

Pharmazeutische Unternehmer teilen Qualitätsmängel bei Arzneimitteln

- in angemessener Zeit bei Mängeln der Klasse 3 und
- unverzüglich bei Mängeln der Klasse 1 und 2 im Sinne des Rapid Alert Systems der EU

der für sie zuständigen Bezirksregierung als

Anlage 1 **„Rapid Alert Notification of a Quality Defect/Recall“ (Anlage 1)**

unter Beachtung der

Anlage 2 **„Einteilung in Risikoklassen nach RAS“ (Anlage 2)**

per Telefax ggf. ergänzend per E-mail oder telefonisch vorab mit.

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

Tel. Zentrale: 02931/82-2281

Fax: 02931/82-46167

E-mail: Bezirksregierung-Arnsberg-Gefahrenabwehr@bra.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Leopoldstr. 13 – 15

32756 Detmold

Tel. Zentrale: 05231/71-0

Fax: 05231/71-2411

E-mail: poststelle@brdt.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Tel. Zentrale: 0211/475-0

Fax: 0211/475-5977

E-mail: poststelle@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Zeughausstr. 4 – 10

50667 Köln

Tel. Zentrale: 0221/147-0

Fax: 0221/147-3424

E-mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1 – 3

48143 Münster

Tel. Zentrale: 0251/411-0

Fax: 0251/411-2137

E-mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de

Ist dies in begründeten Einzelfällen (z.B. bei Nichterreichbarkeit außerhalb der Dienststunden) nicht oder nicht zeitgerecht möglich, richten die pharmazeutischen Unternehmer die Meldung nach vorheriger telefonischer Ankündigung an die Landesleitstelle des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW

Tel.: 02131/1256-4600

Fax: 02131/1256-4699

E-mail: landesleitstelle.lzpd@polizei.nrw.de

In diesen Fällen informiert die Landesleitstelle des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW den „Meldekopf nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ der zuständigen Bezirksregierung.

Die **Bezirksregierung** informiert die zuständige Bundesoberbehörde und – soweit erforderlich – das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS), Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Tel. Zentrale: 0211/855-5

Fax: 0211/855-3662

E-mail: poststelle@mags.nrw.de

bzw. bei Nichterreichbarkeit außerhalb der Dienststunden das Lagezentrum Polizei im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/871-3340

Fax: 0211/871-3231

E-mail: lagezentrum@im.nrw.de

Das Lagezentrum erhält vom MAGS eine Liste der verantwortlichen Personen des MAGS.

3.2

Apothekenleiter sind bei Beanstandungen der Qualität von Arzneimitteln gemäß § 21 Apothekenbetriebsordnung verpflichtet, unverzüglich ihre zuständige Aufsichtsbehörde, die untere Gesundheitsbehörde (**Anlage 3** oder www.liga.nrw.de/Gesundheit/Links/Gesundheitsaemter) zu benachrichtigen.

Entsprechendes gilt auch für **Krankenhäuser** und **niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Heilpraktiker** sowie **andere Personen** und **Institutionen**, die mit Arzneimitteln umgehen.

Anlage 3

3.3

Die **Gesundheitsämter** und **andere Behörden** berichten, sofern ihnen Qualitätsmängel bei Arzneimitteln bekannt werden, diese unverzüglich der für sie zuständigen Bezirksregierung.

4

Maßnahmen

4.1

Die zuständige **Bezirksregierung** leitet in Kenntnis der veranlassten bzw. zu veranlassenden Maßnahmen des pharmazeutischen Unternehmers und – soweit erforderlich im Einvernehmen mit dem MAGS – die notwendigen Maßnahmen ein. Bei Arzneimitteln, die von der EU-Kommission zentral zugelassen worden sind, beachtet sie die Hinweise unter Nummer 6.

Die Maßnahmen können entsprechend den jeweiligen Erfordernissen insbesondere

- eine abgestufte gezielte Information des anzusprechenden Personenkreises (z.B. Ärzte, Apotheker, Krankenhäuser, pharmazeutischer Großhandel),
- den Rückruf oder die Sicherstellung bestimmter Arzneimittel bzw. einzelner Chargen oder
- eine allgemeine Warnung an die Bevölkerung über Presse, Rundfunk und Fernsehen

umfassen. Im Bedarfsfall kann sie auch die Amtshilfe der Polizei bzw. der Leitstellen für Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Anspruch nehmen.

4.2

Kreise und kreisfreie Städte und **Heilberufskammern** sollten Regelungen treffen zur

- Erreichbarkeit bestimmter Personengruppen,
- Veröffentlichung von Warnmeldungen über Presse, Rundfunk und Fernsehen und zur
- Erreichbarkeit der Leitstellen für Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

insbesondere an Wochenenden und Feiertagen.

4.3

Die Bezirksregierung hat beim pharmazeutischen Unternehmer darauf hinzuwirken, dass eigenverantwortlich veranlasste und durchgeführte Maßnahmen, insbesondere Rückrufe, rechtzeitig mit ihr abgestimmt werden. Sie hat den Vollzug von Maßnahmen unverzüglich mitteilen zu lassen und diesen beim pharmazeutischen Unternehmer zu überprüfen.

4.4

Für die länderübergreifende Koordinierung von Maßnahmen bei Qualitätsmängeln von Arzneimitteln ist das für den pharmazeutischen Unternehmer zuständige Land federführend. Sind mehrere Länder federführend betroffen, sollen die erforderlichen Maßnahmen durch die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) koordiniert werden. Erforderlichenfalls kann auch eine gutachterliche Stellungnahme bei der zuständigen Bundesoberbehörde angefordert werden. Über die beabsichtigten oder bereits veranlassten Maßnahmen informiert das MAGS die übrigen Obersten Landesgesundheitsbehörden und die zuständige Bundesoberbehörde. Im Interesse eines einheitlichen Vollzuges orientieren sich die anderen Länder an diesen Maßnahmen.

4.5

Besteht bei Qualitätsmängeln von Arzneimitteln der Verdacht, dass der Zulassungsstatus betroffen ist oder liegt eine staatliche Chargenfreigabe vor, unterrichtet die Bezirksregierung unverzüglich die zuständige Bundesoberbehörde, nachrichtlich das MAGS. Ggf. erforderliche Maßnahmen nach § 69 AMG bleiben hiervon unberührt.

4.6

Untersuchungen und Begutachtungen, die im Zusammenhang mit im Land Nordrhein-Westfalen festgestellten Qualitätsmängeln bei Arzneimitteln erforderlich werden, führt die amtliche Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes durch.

5

Rapid Alert System (RAS) der EU

5.1

Auf Qualitätsmängel, über die die zuständige Bundesoberbehörde die Obersten Landesgesundheitsbehörden im Rahmen des RAS informiert, finden die vorstehenden Regelungen entsprechende Anwendung.

5.2

Über Maßnahmen nach Nummer 7.2 des Stufenplanes informieren die Bezirksregierungen mit dem RAS-Formblatt (Anlage 1) die zuständige Bundesoberbehörde und nachrichtlich das MAGS.

6

Zentral zugelassene Arzneimittel

6.1

Auf Qualitätsmängel bei Arzneimitteln, die im Zusammenhang mit Arzneimitteln stehen, die von der EU-Kommission zentral zugelassen wurden, finden diese Regelungen ebenfalls Anwendung. Die zuständige Bundesoberbehörde unterrichtet die Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (EMA).

6.2

Die Koordination von Maßnahmen erfolgt durch die EMA. Deren Vorgaben werden über die zuständige Bundesoberbehörde den Obersten Landesgesundheitsbehörden zugeleitet. Das MAGS informiert die Bezirksregierungen, diese treffen die erforderlichen Maßnahmen und berichten dem MAGS über deren Vollzug.

6.3

Soweit zum Schutz der Gesundheit erforderlich, untersagt die Bezirksregierung im Einvernehmen mit dem MAGS und im Benehmen mit der zuständigen Bundesoberbehörde insbesondere das Inverkehrbringen. Die zuständige Bundesoberbehörde unterrichtet die EMA über die Maßnahme.

7

Diese Bekanntmachung ersetzt mit sofortiger Wirkung die Bekanntmachung des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit v. 22.4.1999 – III B 5-0611.62.

Anlagen 1 bis 3

Anlage 1**DRINGEND - BITTE SOFORT AUSLIEFERN! IMPORTANT - DELIVER IMMEDIATELY****Rapid Alert Notification of a Quality Defect / Recall**

Schnellwarnung: Benachrichtigung über einen Qualitätsmangel/Rückruf

Meldende Stelle (Briefkopf der absendenden Behörde)

1. To / Empfänger:

FAX

☐

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

0228/207-3515

☐

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

01888/412-2303

☐

Paul-Ehrlich-Institut - Bundesamt für Sera und Impfstoffe - (PEI)

06103/77-1234

☐

Oberste Landesgesundheitsbehörde

0211/855-3662

2. Product Recall Class of Defect: I II
 (circle one) Produktrückruf der Mängelklasse (bitte einkreisen)

3. Counterfeit / Fraud (specify)*
 (Fälschung/Täuschung)

4. Product:

5. Marketing Authorisation Number: *

(Zulassungsnummer)

For use in humans/animals (delete as required)

Anwendung an Mensch oder Tier (nicht zutreffendes bitte streichen)

6. Brand/Trade Name:

Markenname/Handelsbezeichnung

7. INN or Generic Name:

8. Dosage Form:

Darreichungsform

9. Strength:

Stärke

10. Batch/Lot Number:

Chargen-Bezeichnung

11. Expiry Date:

Verfalldatum

12. Pack size and Presentation:

Packungsgröße

13. Date Manufactured: *

Herstellungsdatum

14. Marketing Authorisation Holder: *

Zulassungsinhaber

15. Manufacturer†:

Hersteller

16. Recalling Firm (if different):

Für den Rückruf verantwortliche Firma – wenn nicht Hersteller

Contact Person:

Contact Person:

Telephone:

Telephone:

17. Recall Number Assigned (if available) Rückrufnummer		
18. Details of Defect/Reason for Recall: Beschreibung des Mangels/Begründung für den Rückruf		
19. Information on distribution including exports (type of customer, e.g. hospitals): * Vertriebswege einschließlich des Exports (Empfänger)		
20. Action taken by Issuing Authority: Maßnahmen der zuständigen Behörde		
21. Proposed Action: Beabsichtigte Maßnahmen		
22. From (Issuing Authority): Zuständige Behörde		23. Contact Person: Ansprechpartner Telephone:
24. Signed: Unterschrift	25. Date: Datum	26. Time: * Zeit

* Information not required, when notified from outside EU. (Information nicht notwendig bei Anzeige von außerhalb der EU)

† The holder of an authorisation referred to under Article 40 of Directive 2001/83/EC or Article 44 of Directive 2001/82/EC and the holder of the authorisation on behalf of whom the Qualified Person has released the batch in accordance with Article 51 of Directive 2001/83/EC or Article 55 of Directive 2001/82/EC if different. (Der Inhaber einer Erlaubnis in Bezug auf Artikel 40 der Richtlinie 2001/83/EC oder Artikel 44 der Richtlinie 2001/82/EC und der Inhaber der Erlaubnis, in dessen Auftrag die Sachkundige Person die Charge in Einklang mit Artikel 51 der Richtlinie 2001/83/EC oder Artikel 55 der Richtlinie 2001/82/EC freigegeben hat, falls unterschiedlich.)

This is intended only for the use of the party to whom it is addressed and may contain information that is privileged, confidential, and protected from disclosure under applicable law. If you are not the addressee, or a person authorized to deliver the document to the addressee, you are hereby notified that any review, disclosure, dissemination, copying, or other action based on the content of this communication is not authorized. If you have received this document in error, please notify us by telephone immediately and return it to us at the above address by mail. Thank you (Dieses Schreiben ist nur für den Adressaten bestimmt und kann Informationen enthalten, die nur für den Dienstgebrauch bestimmt und vertraulich sind sowie gegen Veröffentlichungen gemäß geltendem Recht geschützt sind. Sollten Sie nicht der Adressat oder dessen Vertreter sein, beachten Sie bitte, daß jede Art von Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung oder andere Maßnahmen, die auf dem Inhalt dieser Nachricht basieren, unzulässig sind. Sollten Sie irrtümlich diese Schreiben erhalten haben, bitten wir Sie, uns sofort telefonisch zu benachrichtigen und das Schreiben an uns zurückzuschicken. Danke.)

Anlage 2**„Einteilung in Risikoklassen nach RAS“****Klasse I Der vorliegende Mangel ist potentiell lebensbedrohend oder könnte schwere Gesundheitsschäden verursachen.**

Dazu zählen beispielsweise:

- Falsches Produkt (Deklaration und Inhalt stimmen nicht überein)
- Richtiges Produkt, aber falsche Wirkstoffstärke mit schweren medizinischen Folgen
- Mikrobielle Kontamination von sterilen injizierbaren oder ophthalmologischen Produkten
- Chemische Kontamination mit schweren medizinischen Folgen
- Untermischung anderer Produkte in erheblichem Ausmaß
(> 1 Blister/Verpackung betroffen)
- Falscher Wirkstoff in Kombinationsarzneimitteln mit schweren medizinischen Folgen

Klasse II Der vorliegende Mangel kann Krankheiten oder Fehlbehandlungen verursachen und fällt nicht unter Klasse I.

Dazu zählen beispielsweise:

- Fehlerhafte Kennzeichnung z. B. falscher oder fehlender Text
- Falsche oder fehlende Produktinformation
- Mikrobielle Kontamination von nicht-injizierbaren, nicht-ophthalmologischen sterilen Produkten mit medizinischen Folgen
- Chemische / physikalische Kontamination (signifikante Verunreinigungen, Kreuz-Kontamination, Fremdkörper)
- Untermischung anderer Produkte innerhalb einer Verpackung
- Abweichung von den Spezifikationen
(z.B. analytische Abweichung / Haltbarkeit / Füllgewicht/-menge)
- Unzureichender Verschluss mit schweren medizinischen Folgen
(z.B. bei Zytostatika, fehlender Kindersicherung, stark wirksamen Produkten)

Klasse III Der vorliegende Mangel stellt kein signifikantes Risiko für die Gesundheit dar. Der Rückruf erfolgte aus anderen Gründen als Klasse I und II.

Dazu zählen beispielsweise:

- Fehlerhafte Verpackung, z. B.:
 - falsche oder fehlerhafte Chargenbezeichnung oder
 - falsches oder fehlendes Verfalldatum
- Fehlerhafter Verschluss
- Kontamination, z.B. mikrobielle Verunreinigung, Verschmutzung oder Abrieb, einzelne fremde Bestandteile

Anlage 3**Untere Gesundheitsbehörden (ehemals Gesundheitsämter)****Kreis Aachen**

Steinstraße 87
52249 Eschweiler
Tel. Zentr.: 02403/ 8600
Fax: 02403/ 860-111
E-mail: gesundheitsamt@kreis-aachen.de

Stadt Aachen

Hackländerstr. 5
52064 Aachen
Tel. Zentr.: 0241/432-0
Fax: 0241/432-2875
E-mail: gesundheitsamt@mail.aachen.de

Stadt Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 5-9
33602 Bielefeld
Tel. Zentr.: 0521/51-6008
Fax: 0521/51-3406
E-mail: gesundheitsamt@bielefeld.de

Stadt Bochum

Westring 28/30
44777 Bochum
Tel. Zentr.: 0234/910-0
Fax: 0234/910-1151
E-mail: amt53@bochum.de

Stadt Bonn

Engeltalstr. 6
53111 Bonn
Tel. Zentr.: 0228/77-0
Fax: 0228/77-2781
E-mail: amtsleitung.amt53@bonn.de

Kreis Borken

Burloer Str. 93
46325 Borken
Tel. Zentr.: 02861/82-0
Fax: 02861/82-2021
E-mail: FB.Gesundheit@kreis-borken.de

Stadt Bottrop

Gladbecker Str. 66
46236 Bottrop
Tel. Zentr.: 02041/70-1
Fax: 02041/70-3811
E-mail: amt53@bottrop.de

Kreis Coesfeld

Schützenwall 16
48653 Coesfeld
Tel. Zentr.: 02541/18-5300
Fax: 02541/18- 5499
E-mail: gesundheit@kreis-coesfeld.de

Stadt Dortmund

Hövelstr. 8
44137 Dortmund
Tel. Zentr.: 0231/50-1
Fax: 0231/50-23526
E-mail: gesundheitsamt@dortmund.de

Stadt Duisburg

Landfermannstr. 1
47049 Duisburg
Tel. Zentr.: 0203/283-0
Fax: 0203/283-4340
E-mail: gesundheitsamt@stadt-duisburg.de

Kreis Düren

Bismarckstr. 16
52348 Düren
Tel. Zentr.: 02421/22-0
Fax: 02421/22-2020
E-mail: mail@kreis-dueren.de

Stadt Düsseldorf

Willi-Becker-Allee 10
40227 Düsseldorf
Tel. Zentr.: 0211/89-92600
Fax: 0211/89-29118
E-mail: info@duesseldorf.de

Ennepe-Ruhr-Kreis

Hauptstr. 92
58317 Schwelm
Tel. Zentr.: 02336/93-0
Fax: 02336/93-2525
E-mail: verwaltung@en-kreis.de

Kreis Euskirchen

Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
Tel. Zentr.: 02251/15-0
Fax : 02251/15-666
E-mail: mailbox@kreis-euskirchen.de

Kreis Gütersloh

Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh
Tel. 05241/851620
Fax: 05241/851717
gesundheitsamt@gt-net.de

Stadt Hamm

Heinrich-Reinköster-Str. 8
59065 Hamm
Tel. Zentr.: 02381/17-1
Fax : 02381/17-2983
E-mail: info@stadt.hamm.de

Kreis Herford

Benachrichtigung an die Stadt Bielefeld

Hochsauerlandkreis

Steinstr. 27
59870 Meschede
Tel. Zentr.: 0291/94-0
Fax: 0291/94-1140
E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

Kreis Kleve

Nassauer Allee 15-23
47533 Kleve
Tel. Zentr.: 02821/85-0
Fax : 02821/85-830
E-mail: info@kreis-kleve.de

Stadt Essen

Hindenburgstr. 29
45127 Essen
Tel. Zentr.: 0201/88-53000/53501
Fax: 0201/88-53455
E-mail: arzneimittel@gesundheitsamt.essen.de

Stadt Gelsenkirchen

Kurt-Schumacher-Str. 4
45881 Gelsenkirchen
Tel. Zentr.: 0209/169-0
Fax: 0209/169-3505
E-mail: gesundheitsamt@gelsenkirchen.de

Stadt Hagen

Berliner Platz 22
58089 Hagen
Tel. Zentr.: 02331/207-3555
Fax: 02331/207-2453
E-mail: gesundheitsamt@stadt-hagen.de

Kreis Heinsberg

Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel. Zentr.: 02452/13-0
Fax: 02452/13-1100
E-mail: info@kreis-heinsberg.de

Stadt Herne

Rathausstr. 6
44621 Herne
Tel. Zentr.: 02323/16-0
Fax: 02323/16-3056
E-mail: gesundheitsamt@herne.de

Kreis Höxter

Benachrichtigung an die Stadt Bielefeld

Stadt Köln

Neumarkt 15-21
50667 Köln
Tel. Zentr.: 0221/221-0
Fax : 0221/221-26500
E-mail: gesundheitsamt@stadt-koeln.de

Stadt Krefeld

Gartenstr. 30-32
47798 Krefeld
Tel. Zentr.: 02151/86-3502
Fax: 02151/86-3552
E-mail: gesundheitsamt@krefeld.de

Kreis Lippe

Benachrichtigung an die Stadt Bielefeld

Kreis Mettmann

Düsseldorfer Str. 47
40822 Mettmann
Tel. Zentr.: 02104/99-2252
Fax: 02104/99-5253
E-mail: kreisgesundheitsamt@kreis-mettmann.de

Stadt Mönchengladbach

Am Steinberg 55
41050 Mönchengladbach
Tel. Zentr.: 02161/25-0
Fax: 02161/25-6599
E-mail:
gesundheitsamt@moenchengladbach.de

Stadt Münster

Stühmerweg 8
48147 Münster
Tel. Zentr.: 0251/492-0
Fax: 0251/492-7926
E-mail: gesundheitsamt@stadt-muenster.de

Stadt Oberhausen

Benachrichtigung an die Stadt Essen

Kreis Paderborn

Benachrichtigung an die Stadt Bielefeld

Stadt Leverkusen

Am Gesundheitspark 4
51375 Leverkusen
Tel. Zentr.: 0214/406-0
Fax: 0214/406-5002
E-mail: 50@stadt.leverkusen.de

Märkischer Kreis

Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid
Tel. Zentr.: 02351/966-60
Fax: 02351/966-7164
E-mail: pressestelle@maerkischer-kreis.de

Kreis Minden-Lübbecke

Benachrichtigung an die Stadt Bielefeld

Stadt Mülheim a.d.Ruhr

Benachrichtigung an die Stadt Essen

Oberbergischer Kreis

Am Wiedenhof 1-3
51643 Gummersbach
Tel. Zentr.: 02261/88-0
Fax: 02261/88-5312
E-mail: amt53@obk.de

Kreis Olpe

Westfälische Str. 75
57462 Olpe
Tel. Zentr.: 02761/81-1
Fax: 02761/81-215
E-mail: info@kreis-olpe.de

Kreis Recklinghausen

Lehmbecker Pfad 31
45770 Marl
Tel. Zentr.: 02365/935-0
Fax: 02365/69978-7593
E-mail: info@kreis-recklinghausen.de

Stadt Remscheid

Hastener Str. 15
42855 Remscheid
Tel. Zentr.: 02191/16-3901
Fax: 02191/16-3281
E-mail: gesundheit@str.de

Rheinisch-Bergischer Kreis

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch-Gladbach
Tel. Zentr.: 02202/13-1
Fax: 02202/13-2600
E-mail: gesundheitsamt@rbk-online.de

Rhein-Sieg-Kreis

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. Zentr.: 02241/13-1
Fax: 02241/13-3082
E-mail: kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de

Kreis Soest

Hoher Weg 1
49494 Soest
Tel. Zentr.: 02921/30-2640
Fax: 02921/30-2633
E-mail: buergerservice@kreis-soest.de

Kreis Steinfurt

Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Tel. Zentr.: 02551/69-2820
Fax: 02551/69-2800
E-mail: gesundheitsamt@kreis-steinfurt.de

Kreis Viersen

Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Tel. Zentr.: 02162/39-1692
Fax: 02162/39-1837
E-mail: gesundheitsamt@kreis-viersen.de

Kreis Wesel

Mühlenstr. 9-11
47441 Moers
Tel. Zentr.: 02841/202-0
Fax: 02841/202-455
E-mail: gesundheitswesen@kreis-wesel.de

Rhein-Erft-Kreis

Friedrich-Ebert-Str. 11
50354 Hürth
Tel. Zentr.: 02271/83-0
Fax: 02271/83-3717
E-mail: info@rhein-erft-kreis.de

Rhein-Kreis Neuss

Auf der Schanze 1
41513 Grevenbroich
Tel. Zentr.: 02181/601-1
Fax: 02181/601-5399
E-mail: gesundheitsamt@rhein-kreis-neuss.de

Kreis Siegen-Wittgenstein

Koblenzer Str. 73
57072 Siegen
Tel. Zentr.: 0271/333-0
Fax: 0271/333-1330
E-mail: post@siegen-wittgenstein.de

Stadt Solingen

Dorper Str. 26
42651 Solingen
Tel. Zentr.: 0212/290-0
Fax: 0212/290-2509
E-mail: stadtdienst.gesundheit@solingen.de

Kreis Unna

Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna
Tel. Zentr.: 02303/27-0
Fax: 02303/27-1299
E-mail: fb53@kreis-unna.de

Kreis Warendorf

Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Tel. Zentr.: 02581/53-1
Fax: 02581/53-2044
E-mail: verwaltung@kreis-warendorf.de

Stadt Wuppertal

Willy-Brandt-Platz 19
42105 Wuppertal
Tel. Zentr.: 0202/563-2800
Fax: 0202/563-8041
E-mail: gesundheitsamt@stadt.wuppertal.de

III.

Feststellung der Jahresabschlüsse 2006 des LWL-Jugendhilfezentrums Marl, des LWL-Heilpäd. Kinderheimes Hamm und des LWL-Jugendheimes Tecklenburg

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 22.2.2008

Der Beschluss der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe vom 15.11.2007 über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2006 des LWL-Jugendhilfezentrums Marl, des LWL-Heilpädagogischen Kinderheimes Hamm und des LWL-Jugendheimes Tecklenburg sowie die abschließenden Vermerke der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Jahresabschlussprüfung 2006 der genannten Einrichtungen sind im Internet unter

http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Bekanntmachungen
öffentlich bekannt gemacht worden.

Münster, den 22. Februar 2008

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Dr. Wolfgang Kirsch

– MBl. NRW. 2008 S. 188

Öffentliche Bekanntmachung eines Petitionsbeschlusses des Petitionsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen

Bek. d. Landtags Nordrhein-Westfalen
v. 21.2.2008

Der Landtag Nordrhein-Westfalen gibt hiermit den nachstehend aufgeführten Petitionsbeschluss öffentlich bekannt:

Besoldung der Beamten, Versorgung der Beamten Petition 14-P-2007-09644-00 (Leitpetition)

Dem Petitionsausschuss sind bislang über 17.000 weitgehend textgleiche Sammel- und Masseneingaben zur Ver-

schiebung der Besoldungsanpassung auf den 1.7.2008 aus der Beamtenschaft zugegangen.

Der Ausschuss stellt nach Prüfung Folgendes fest:

Der Landtag hat das Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge am 20.12.2007 beschlossen. Das Gesetz ist am 28.12.2007 verkündet worden und am 1.1.2008 in Kraft getreten. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist eine schriftliche Anhörung der Verbände erfolgt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat über den Unterausschuss Personal am 26.11.2007 eine Expertenanhörung durchgeführt. In diesen Anhörungen wurden die in den Petitionen angeführten Argumente für eine Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge bereits zum 1.1.2008 ebenfalls vorgetragen und in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Der Landtag hatte aber auch die gesamten Anforderungen an den Landeshaushalt zu berücksichtigen. Bei Abwägung aller Umstände war eine Besoldungs- und Versorgungsanpassung vor dem 1.7.2008 nicht möglich.

Das Beamtenverhältnis ist rechtlich anders ausgestaltet als das Recht der Tarifbeschäftigten. Ein unmittelbarer Vergleich zwischen Besoldung und Entgelt ist daher nicht möglich.

Zum Hinweis auf die Anhebung der Diäten der Abgeordneten ist festzustellen, dass der Landtag hier auf der Grundlage einer Empfehlung einer unabhängigen Kommission tätig wird. Die Diätenerhöhung wurde inzwischen ebenfalls auf den 1.7.2008 verschoben und ist auf 1,3 % festgesetzt.

Die Frage, ob die Besoldung und Versorgung der Beamten verfassungskonform ist, ist im Übrigen bereits Gegenstand gerichtlicher Verfahren. Der Ausgang dieser Verfahren bleibt abzuwarten.

Der Petitionsausschuss bittet die Landesregierung (Finanzministerium, Innenministerium), den Beschluss in dieser Massenpetition den Beamtinnen und Beamten im Lande – auch im nachgeordneten und im kommunalen Bereich – durch Mitteilung im Ministerialblatt NRW öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird überdies auf den Internetseiten des Landtags (www.landtag.nrw.de) veröffentlicht.

– MBl. NRW. 2008 S. 188

Einzelpreis dieser Nummer 4,95 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569